



HESSISCHER LANDTAG

14. 10. 2014

Kleine Anfrage

des Abg. Rudolph (SPD) vom 26.08.2014

betreffend Hilfestellung der Hessischen Landesregierung gegenüber den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Gesetzentwurf Hessische Gemeindeordnung

und

Antwort

des Ministers des Innern und für Sport

Vorbemerkung des Fragestellers:

Ein Gesetzentwurf der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung, Drucksache 19/250, wurde am 3. April 2014 in die Gesetzesberatung des Hessischen Landtags eingebracht.

Vorbemerkung des Ministers des Innern und für Sport:

Nach § 41 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Staatskanzlei und den Ministerien des Landes Hessen sowie der Hessischen Landesvertretung ist die Mitwirkung von Ministeriumsangehörigen an Initiativen aus der Mitte des Landtags gestattet. Bei der Vorbereitung von Gesetzentwürfen aus der Mitte des Landtags dürfen diese mit Genehmigung der Ministeriumsleitung mitwirken. § 43 GGO erlaubt auch eine Teilnahme an Sitzungen der Landtagsfraktionen.

Im Übrigen hat z.B. bereits im Jahr 1997 der damalige SPD-Innenminister Bökel im Rahmen der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Errichtung des Hessischen Polizeiverkehrsamtes - Drucks. 14/3011 - zur Mitarbeit des Innenministeriums an Fraktionsentwürfen Stellung genommen (Plenarprotokolle 14. Wahlperiode, S. 4365). Er hat u.a. auf die Initiative des Innenministeriums für den späteren Fraktionsentwurf hingewiesen und die Wahl der Fraktionsvorlage mit Zeitgründen erklärt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Hat die Hessische Landesregierung den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beim Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung Drucksache 19/250 zugearbeitet bzw. Hilfestellung geleistet?
- Frage 2. Wenn ja, wie konkret und in welcher Form hat die Landesregierung an dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mitgearbeitet?
- Frage 3. Haben Mitarbeiter der Landesregierung an Gesprächen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN teilgenommen?
- Frage 4. Ist es üblich, dass die Landesregierung an Gesetzentwürfen von Fraktionen in der zuvor geschilderten Form mitarbeitet?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam wie folgt beantwortet:

Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, ist eine Mitwirkung von Ministeriumsangehörigen an Initiativen aus der Mitte des Landtags gestattet. Im Rahmen dieser Erlaubnis hat die Landesregierung bei der Erstellung des Gesetzentwurfs der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung, Drucksache 19/250, mitgewirkt. Dies beinhaltet auch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hessischen Landesregierung an fraktionsinternen Sitzungen teilgenommen haben.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die in der Vorbemerkung dargelegten Regelungen der GGO bezüglich einer Zusammenarbeit zwischen Landesregierung und Landtag generell und themenunspezifisch gelten. Insofern erklärt sich die Tatsache, dass die obigen Ausführungen inhaltlich nicht von früheren Antworten der Landesregierung auf gleichlautende kleine Anfragen abweichen. Diesbezüglich wird auf die Drucksachen 18/6304 und 18/6300 verwiesen.

Wiesbaden, 26. September 2014

Peter Beuth